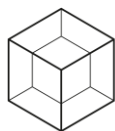




HOTEL
FACHSCHULE
THUN



THE
LAB
HOTEL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

BETRIEBS GMBH HOTELFACHSCHULE THUN

(IM FOLGENDEN DOKUMENT ALS THE LAB HOTEL BEZEICHNET)

STIFTUNG HOTELFACHSCHULE THUN (IM FOLGENDEN DOKUMENT ALS HF THUN BEZEICHNET)

ALLGEMEIN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie die Überlassung von Co-Working-, Meeting-, Seminar- und Gastronomieräumlichkeiten zuzüglich allen damit verbundenen Leistungen- und Lieferungen der Betriebs GmbH Hotelfachschule Thun (in Folge The Lab Hotel genannt) und der Stiftung Hotelfachschule Thun (in Folge HF Thun genannt). Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit einer schriftlichen Reservationsbestätigung an den Gast zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das The Lab Hotel / HF Thun verbindlich.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das The Lab Hotel und die HF Thun verpflichten sich, die vom Gast bestellten und von der HF Thun oder dem The Lab Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST) ein. Die HF Thun und das The Lab Hotel sind berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das The Lab Hotel respektive die HF Thun berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Preisänderungen durch das The Lab Hotel oder der HF Thun bleiben vorbehalten. Sofern keine Anzahlung verlangt wird, bezahlt der Gast den gesamten Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise. Wird die Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Das The Lab Hotel und die HF Thun sind berechtigt, in Anspruch genommene Leistungen, die auf der Schlussrechnung irrtümlicherweise oder aus zeitlichen Gründen nicht aufgeführt waren, nachträglich zu belasten.

4. Nichtverfügbarkeit

Sollte bei Ankunft des Gastes aus unvorhergesehenen Gründen kein gleichwertiges Zimmer/Raum reserviert/verfügbar sein, wird dem Gast ein Zimmer/Raum der nächst höheren Kategorie zugeteilt. Im Falle, dass kein Zimmer/Raum im Hotel oder auf dem Campus verfügbar ist, wird das The Lab Hotel oder die HF Thun für eine mindestens gleichwertige Unterkunft/Raum in einem anderen Hotel besorgt sein. Zudem übernimmt das The Lab Hotel respektive die HF Thun den Hin- und Rücktransport mit Gepäck sowie ein Telefongespräch.

5. Haftung

Der Gast haftet gegenüber dem The Lab Hotel und der HF Thun für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden. Das The Lab Hotel und die HF Thun lehnen jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die von Gästen, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Gast, Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Gastes. Das The Lab Hotel sowie die HF Thun kann jederzeit nach Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Gast verlangen. Der Gast hält Ruhe und Ordnung ein.

Er verpflichtet sich, das The Lab Hotel und die HF Thun von sämtlichen zivil- und öffentlichen-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Gastes) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das The Lab Hotel oder die HF Thun erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen. Das The Lab Hotel haftet nicht für Schäden an den Textilien welche in der öffentlich zugänglichen Wäscherei gewaschen, getrocknet oder gebügelt wurden. Das The Lab Hotel haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen.

6. Rücktritt des The Lab Hotel und der HF Thun

Ist die vom The Lab Hotel oder der HF Thun vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom The Lab Hotel oder der HF Thun nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das The Lab Hotel oder die HF Thun im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten. Das The Lab Hotel sowie die HF Thun sind zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des The Lab Hotel oder der HF Thun in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Gast gegen Ziffer 7 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche des The Lab Hotel und der HF Thun gegenüber dem Gast bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Feuerpolizeiliche Regelungen/Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des The Lab Hotels und der HF Thun, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Der Veranstalter ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen als dem Fassungsvermögen entsprechend, Einlass in den jeweiligen Raum währt wird. Verbindlich sind dafür die von der HF Thun angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das The Lab Hotel und die HF Thun jede Haftung ab. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des The Lab Hotels und der HF Thun. Der Veranstalter und/oder Gast haftet für jegliche dem The Lab Hotel oder HF Thun daraus entstandenen Schäden.

8. Rauchverbot

Das Rauchen sowie das Abdecken oder Abmontieren der Rauchmelder ist in sämtlichen Gebäuden / Zimmern des The Lab Hotel und dem Campus der Hotelfachschule Thun strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit mindestens CHF 200.00 gebüsst.

HOTELZIMMER THE LAB HOTEL

Die Buchung eines Hotelzimmers umfasst die Überlassung von Zimmern zur Beherbergung. Die Benutzung des Hotelflurs für sämtliche persönlichen Gegenstände oder Materialien ist verboten.

9. Anreise- und Abreise

Die Hotelzimmer sind am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und stehen dem Gast am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise bemüht sich das Hotel auf entsprechende rechtzeitige Anfrage hin, je nach Verfügbarkeit und allenfalls gegen einen Aufpreis, einen früheren Zimmerbezug oder ein späteres Verlassen des Zimmers zu ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache und Zustimmung des Hotels länger beansprucht, kann das Hotel dem Gast bei einer Abreise bis 15.00 Uhr CHF 50.00 oder bis 18.00 Uhr CHF 100.00 in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr ist der volle Zimmerpreis für die darauffolgende Nacht geschuldet.

10. Unter- und Weitervermietung

Die Unter- und Weitervermietung sowie die Überschreitung der vereinbarten Personenzahl pro Zimmer, als auch deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

11. Reinigung

Gäste welche länger als 1 Monat im The Lab Hotel wohnen, gelten als Longstay Gäste. Sämtliche Longstay Gäste müssen das Zimmer mindestens einmal pro Woche für die Reinigung zugänglich machen.

12. Blockbuchungen/Zimmerkontingente

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das The Lab Hotel vom Gast eine Teilnehmerliste. Nach Ablauf der Frist, behält sich das The Lab Hotel das Recht vor, die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freizugeben.

13. Haftung Sicherheitsbox

Die im Zimmer kostenlos zur Verfügung gestellte Sicherheitsbox (Safe) kann zur Verwahrung von Wertsachen genutzt werden. Bei Diebstahl aus der Sicherheitsbox übernimmt das The Lab Hotel keinerlei Haftung.

14. Annullierungsbedingungen

Die nachstehenden Annullierungsbedingungen gelten für sämtliche Reservationen, einschliesslich No-Shows (Nichtanreise) sowie vorzeitiger Abreise, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

14.1 Einzelreservationen (bis zu 2 Zimmer)

Annullierungen von Einzelreservationen (bis maximal 2 Zimmer) müssen dem The Lab Hotel spätestens bis 18.00 Uhr (Ortszeit am Hotelstandort) am Tag vor der geplanten Anreise schriftlich mitgeteilt werden.

Bei späterer Annullierung oder Nichtanreise (No-Show) wird der Preis für eine Übernachtung pro Zimmer in Rechnung gestellt.

14.2 Aufenthalte von mehr als 7 Nächten (1–2 Zimmer)

Für Reservationen von 1 bis 2 Zimmern mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 7 aufeinanderfolgenden Nächten gelten ergänzend folgende Annullierungsbedingungen:

- Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum ist eine kostenfreie Annullierung möglich.
- Bei Annullierungen 13 bis 7 Tage vor Anreise werden 50 % des vereinbarten Gesamtpreises in Rechnung gestellt.
- Bei Annullierungen weniger als 7 Tage (6–0 Tage) vor Anreise wird der gesamte vereinbarte Gesamtpreis fällig.

Bei Longstay-Reservationen (Langzeitaufenthalten) ist in diesem Fall mindestens die erste Monatsmiete geschuldet, sofern diese den Gesamtpreis der Buchung übersteigt oder diesem entspricht.

14.3 Gruppen- und Blockreservationen (ab 3 Zimmern)

Die Annullierungsbedingungen für Gruppen- oder Blockreservationen (ab 3 Zimmern) werden individuell vereinbart und sind in der jeweiligen Reservationsbestätigung festgehalten.

14.4 Allgemeine Bestimmungen

Massgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Annullierung beim Hotel.

Bereits erbrachte Leistungen des The Lab Hotel sind in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen.

GASTRONOMIE UND VERANSTALTUNGEN HF THUN

15. Raumnutzung/Bewilligungen

Die HF Thun behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Veranstalter ist nicht erlaubt.

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

16. Teilnehmerzahl

Die ursprünglich reservierte Teilnehmerzahl ist verbindlich. Abweichungen von +/- 5% nehmen wir bis 48h Stunden vor Anreise kostenfrei entgegen. Bei Überschreitung der 5% fallen Kosten an (siehe Abs. 21 «Annullierung für Veranstaltung»)

Ist die effektive Teilnehmerzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Teilnehmerzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher, übernimmt die HF Thun keine Garantie für die Berücksichtigung (bezüglich Verpflegung und Platzkapazität) aller Gäste.

17. Reservation der technischen und organisatorischen Leistungen

Der Veranstalter übermittelt der HF Thun das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die HF Thun für eine reibungslose Durchführung benötigt. Die Eingabefrist der technischen und organisatorischen Leistungen ist in der jeweiligen Reservationsbestätigung festgelegt. Änderungen grösseren Ausmasses werden nach Aufwand und effektiven Kosten verrechnet.

18. Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung jeglicher Form von Logos/Bildern der HF Thun durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der HF Thun. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist die HF Thun berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist gegenüber der HF Thun für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

19. Verpflegung

Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von der HF Thun zu beziehen.

20. Nicht beanspruchte Leistungen

Bei Seminaren, Banketten und Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für bestellte, jedoch nicht beanspruchte Leistungen.

21. Annullierung für Veranstaltungen oder Teile davon (Überschreitung von 5% der ursprünglichen Buchung) durch den Veranstalter

Absagen von Veranstaltungen müssen der HF Thun frühzeitig und schriftlich durch den Veranstalter mitgeteilt werden. Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung an der HF Thun. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Gültig bei Anlässen bis 39 Personen

Annullierung bis 60 Tage im Voraus: 25% der Gesamtsumme exkl. F&B Leistungen

Annullierung 59-30 Tage im Voraus: 50% der Gesamtsumme exkl. F&B Leistungen

Annullierung 29-15 Tage im Voraus: 75% der Gesamtsumme exkl. F&B Leistungen

Annullierung 14-0 Tage im Voraus: 100% der Gesamtsumme inkl. F&B Leistungen

(Die Gesamtsumme inkludiert sämtliche, im Voraus vertraglich vereinbarten Leistungen)

Gültig bei Anlässen ab 40 Personen

Annullierung bis 90 Tage im Voraus: 25% der Gesamtsumme exkl. F&B Leistungen

Annullierung 89-60 Tage im Voraus: 50% der Gesamtsumme exkl. F&B Leistungen

Annullierung 59-30 Tage im Voraus: 75% der Gesamtsumme exkl. F&B Leistungen

Annullierung 29-0 Tage im Voraus: 100% der Gesamtsumme inkl. F&B Leistungen

(Die Gesamtsumme inkludiert sämtliche, im Voraus vertraglich vereinbarten Leistungen)

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen der HF Thun in jedem Fall vollumfänglich durch den Veranstalter zu zahlen sind.

Die Annullierungsbedingungen von Veranstaltungen aller Art sind Teil der Reservationsbestätigung.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt das Kantonsgericht Bern. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so tangieren diese die übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Bern, April 2024

The Lab Hotel / Betriebs GmbH Hotelfachschule Thun

HF Thun / Stiftung Hotelfachschule Thun